

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ARTIKEL 1 – RESERVIERUNG/ZAHLUNG

1.1 – Reservierungsbedingungen

Alle Reservierungen müssen von einer Zahlung begleitet werden, die folgende Kosten deckt:

- die Bearbeitungsgebühr, unabhängig von der Buchungsart. Diese Bearbeitungsgebühr wird nur einmal pro Jahr erhoben, unabhängig davon, wie viele Reservierungen von derselben Person (gleicher Name, gleiche Adresse) innerhalb von zwölf Monaten nach der ersten Reservierung vorgenommen werden.
- eine Anzahlung in Höhe von:

30 % des gesamten Mietpreises sowie eventuelle Zusatzleistungen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Aktivitäten im Zusammenhang mit der Organisation und dem Verkauf von Reisen und Aufhalten zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. für eine bestimmte Zeitdauer nicht als Fernabsatzgeschäfte betrachtet werden und deshalb die Rücktrittsfrist von 14 Tagen nicht gilt.

• Die Reservierung eines Camping-Stellplatzes oder einer Mietunterkunft ist streng personengebunden. Ohne vorherige Zustimmung der Direktion kann eine Reservierung keinesfalls untervermietet oder abgetreten werden und es ist Ihnen nicht gestattet, Ihren Wohnwagen oder Ihr Zelt an Dritte zu vermieten.

1.2 – Zahlung des Restbetrags

Der volle Preis Ihrer Miete sowie etwaige Zusatzleistungen sind fällig:

– 30 Tage vor dem Beginn Ihres Aufenthalts

– oder sofort bei der Reservierung, wenn diese weniger als 30 Tage vor dem Beginn Ihres Aufenthalts getätigt wird.

Wenn Sie den Restbetrag nicht fristgerecht begleichen, behält sich PERTAMINA VILLAGE das Recht vor, den Vertrag zu stornieren und die Stornierungsbedingungen anzuwenden, die für diesen Fall vorgesehen und untenstehend angeführt sind. Ihre Verpflichtung wird ab dem 30. Tag vor Ihrem Aufenthalt fest und verbindlich. Die Verpflichtung von PERTAMINA VILLAGE wird mit dem Versand der Reservierungsbestätigung fest und verbindlich. Alle Kosten zur Eintreibung von Außenständen gehen zu Lasten des Kunden.

- Alle unsere Produkte stehen vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit zum Verkauf.

1.3 – Zahlungsmethoden

- Für alle Reservierungen, die mit unserem Buchungsservice getätigt werden:

– bis zu 30 Tagen vor dem Aufenthalt können Sie diese mit folgenden Zahlungsmitteln begleichen: Kreditkarte, Scheck, Überweisung oder „Chèques Vacances“ (französische Urlaubsschecks).

– bei weniger als 30 Tagen bis zum Aufenthaltsbeginn muss die Zahlung der Gesamtkosten Ihres Aufenthalts per Kreditkarte, unter Einhaltung der unten angeführten Zahlungsbedingungen, erfolgen; Schecks sind in diesem Fall nicht zulässig.

- Für Reservierungen im Internet: ausschließlich per Carte Bleue, Visa, Mastercard und Eurocard.

- Die Zahlungen sind an folgende Adresse zu senden: Pertamina Village - Route Territoriale 10 - 20169 BONIFACIO.

• Achtung: Zahlungen von Personen, die nicht in Frankreich wohnhaft sind, müssen per Kreditkarte oder internationaler Überweisung erfolgen, unter Angabe der Buchungsnummer.

- Zulässige Kreditkarten: Carte Bleue, Visa, Mastercard und Eurocard

- „Chèques Vacances“ (französische Urlaubsschecks) autorisierter Partner – Garantie:

– Alle Reservierungen, die weniger als 30 Tage vor Ihrem Aufenthalt per „Chèques Vacances“ (französische Urlaubsschecks) beglichen werden, müssen durch eine Kreditkartennummer garantiert werden, die zum Zeitpunkt Ihres Aufenthaltsbeginns gültig ist. Die Garantie muss 100 % Ihres Buchungsbetrags entsprechen. Wenn wir nicht binnen 5 Tagen nach Ihrer Reservierung die Zahlung auf dem Postweg erhalten (es gilt das Datum des Poststempels), wird der gesamte Buchungsbetrag von der Karte abgebucht, die als Garantie gegeben wurde.

– Wir weisen darauf hin, dass wir bei Zahlungen per „Chèques Vacances“ (französische Urlaubsschecks) autorisierter Partner keine Rückerstattung von zu viel bezahlten Beträgen leisten. Wird ein Aufenthalt

storniert, der mit diesem Zahlungsmittel beglichen wurde, behalten wir uns das Recht vor, eine Verwaltungsgebühr zu verrechnen, die mindestens 10 € und maximal 10 % des Gesamtbetrags der Reservierung ausmacht.

- Für sämtliche Zahlungen mit einem anderen Zahlungsmittel als per Kreditkarte, insbesondere für Barzahlungen, die nicht am Empfang unseres Campingplatzes geleistet werden, behalten wir uns das Recht vor, eine Verwaltungsgebühr einzuheben, die mindestens 10 € und maximal 10 % des Gesamtbetrags der Reservierung ausmacht.

1.4 – Reiseunterlagen

Sie erhalten nach Ihrer Reservierung eine E-Mail. Es handelt sich um Ihre Reservierungsbestätigung, die alle Einzelheiten Ihrer Reservierung enthält, die Modalitäten und Nachverfolgung Ihrer Zahlung sowie sämtliche Informationen über Ihren Aufenthalt (Beschreibung der Ferienanlage, Ihrer Unterkunft, der Aktivitäten und der Ankunfts- und Abreisezeiten). Wenn Sie uns keine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, erhalten Sie die Reservierungsbestätigung in den Tagen nach Ihrer Buchung per Post, mit Einzelheiten Ihrer Reservierung, den Modalitäten und der Nachverfolgung Ihrer Zahlung, der Adresse der Anlage sowie der Ankunfts- und Abreisezeiten. Bei der Ankunft sind die Kreditkarte, die für die Reservierung verwendet wurde, sowie der gültige Personalausweis vorzulegen. Anderenfalls kann Ihnen PERTAMINA VILLAGE den Zugang zu Ihrem Mietgegenstand verweigern.

1.5 – Village-Armband

Das Village-Armband ist nur für die Dauer Ihres Aufenthalts auf unserem Campingplatz gültig. Es ist nicht übertragbar. Bitte melden Sie uns unverzüglich jeglichen Verlust oder Diebstahl Ihres Armbands. Wir werden alles daransetzen, Ihnen ein neues Armband auszuhändigen. PERTAMINA VILLAGE behält sich das Recht vor, die Ausgabe des neuen Armbands in Rechnung zu stellen, und übernimmt keine Haftung für den Diebstahl, Verlust oder die Verwendung des Armbands.

ARTIKEL 2 – PREISE

2.1 – Preise

Die Preise der Leistungen werden in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Gegebenheiten um Zeitpunkt der Preisfestlegung definiert. Eine Änderung der geltenden Vorschriften kann zu einer Preisänderung der betroffenen Leistungen führen.

2.2 – Unterkünfte

Unsere Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und enthalten die Miete der Unterkunft bzw. des Stellplatzes, den Zugang zum Wasserpark und zum Multisport-Gelände, die Animationen, die Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung) und die Kurtaxe. Nicht inbegriffen sind die Bearbeitungsgebühr, der Umwelt-Beitrag und die Stornierungsoption, die eventuell bei der Reservierung zu zahlen sind. Wir weisen darauf hin, dass eine Mietunterkunft, die für eine bestimmte Anzahl von Personen vorgesehen sind, unter keinen Umständen von mehr Personen bewohnt werden kann.

2.3 – Optionale Leistungen

Folgende Leistungen sind in dem Preis der Unterkunft bzw. des Stellplatzes nicht enthalten: Restauration, Spa-Behandlungen, Zugang zum Tennisplatz, Plancha, Babybett und -sicherung, Hochstuhl, Hauswäsche, Reinigungspauschale, Premium-Service (Betten bei Ankunft gemacht, ein Handtuchset/Person, ein Whirlpool-Eintritt, die Endreinigung, eine Überraschung), Schließfach, Kühlfach, Adapter.

2.4 - Vergünstigungen

Die auf der Website angeführten Vergünstigungen und Sonderangebote gelten ausschließlich für die Mietunterkünfte und Stellplätze; alle anderen Leistungen (Restauration, Miete von Gegenständen etc.) sind davon ausgeschlossen. Für diese Angebote gelten spezifische Bestimmungen, die mit dem Angebot mitgeteilt werden.

2.5 – Gruppentarife

Gruppen werden wie folgt definiert: eine oder mehrere Personen, die gleichzeitig eine Reservierung von mindestens fünf Unterkünften für denselben Zeitraum vornimmt bzw. vornehmen.

ARTIKEL 3 – KURTAXE

Die Kurtaxe, die im Namen der Gemeinde eingehoben wird, ist zum Zeitpunkt der Reservierung zu begleichen und in unsere Preise einbegriffen. Ihre Höhe wird von der Gemeinde festgelegt und kann sich im Laufe des Jahres ändern.

ARTIKEL 4 – KAUTION

4.1 – Mietunterkünfte

Am Tag Ihrer Anreise werden zwei Kautionen von jeweils 200 € von Ihnen verlangt. Die erste Kaution betrifft die Reinigung, die zweite die Übergabe des Mietgegenstands. Die Kautionen können in Form von Schecks oder per Kreditkarte (Carte Bleue, Visa, Mastercard und Eurocard) geleistet werden.

Wenn Sie die Mietunterkunft beziehen, bitten wir Sie, eine Inventarprüfung durchzuführen und uns binnen 24 Stunden über sämtliche festgestellten Mängel zu informieren. Nach Ablauf dieser Frist können Meldungen über Mängel nicht mehr berücksichtigt werden.

4.1.1 – Hinterlegung der Kaution per Scheck

Am Tag Ihrer Abreise wird Ihnen der für die Reinigung hinterlegte Scheck wieder ausgehändigt, nachdem unser dafür vorgesehenes Team die Sauberkeit der Mietunterkunft bestätigt hat. Die Reinigung geht zu Lasten des Mieters: Falls notwendig, können die notwendigen Reinigungsstunden von Ihrer Kaution einbehalten werden.

Der Scheck bezüglich des Mietgegenstands wird Ihnen spätestens 30 Tage nach Ihrer Abreise zugeschickt, nach Abzug etwaiger Schäden, Verluste und versteckter Mängel, oder Instandsetzungskosten Ihrer Unterkunft, die uns in tadellosem Zustand rückerstattet werden muss. Die Einbehaltung der Kaution schließt eine zusätzliche Entschädigung nicht aus, falls die Kosten den Kautionsbetrag übersteigen.

4.1.2 – Zahlung der Kaution per Kreditkarte

Der Betrag der Kaution wird nicht abgebucht. Der Betrag wird jedoch von Ihrer Bank während der Dauer Ihres Aufenthalts als mögliche Transaktion vorgemerkt.

Die Kaution für die Reinigung wird bei Ihrer Bank nach der Übergabe am Tag Ihrer Abreise widerrufen. Die Reinigung geht zu Lasten des Mieters: Falls notwendig, können die notwendigen Reinigungsstunden von Ihrer Kaution einbehalten werden.

Die Kaution bezüglich des Mietgegenstands wird automatisch binnen 30 Tage nach Ihrer Abreise bei Ihrer Bank widerrufen, nach Abzug etwaiger Schäden, Verluste und versteckter Mängel, oder Instandsetzungskosten Ihrer Unterkunft, die uns in tadellosem Zustand rückerstattet werden muss. Die Einbehaltung der Kaution schließt eine zusätzliche Entschädigung nicht aus, falls die Kosten den Kautionsbetrag übersteigen.

Die Vorschriften über Mietkautionen sind durch den Artikel 25-6 (möblierte Vermietung) des franz. Gesetzes Nr. 89-462 vom 6. Juli 1989 geregelt, geändert durch das Gesetz Nr. 2014-366 vom 24. März 2014., das sog. ALUR-Gesetz.

4.2 – Stellplätze

Es wird von Ihnen am Tag Ihrer Ankunft eine Kaution für die gute Führung des bewohnten Stellplatzes sowie für die Leihgabe eines Schlüssels für den Campingplatzeingang eingefordert. Diese Kaution kann entweder per Scheck oder per Kreditkarte geleistet werden (Der Betrag der Kaution wird nicht von Ihrem Konto abgebucht. Der Betrag wird jedoch von Ihrer Bank während der Dauer Ihres Aufenthalts als mögliche Transaktion vorgemerkt.)

Am Tag Ihrer Abreise wird Ihnen spätestens zu Mittag die Kaution gegen Rückgabe des Schlüssels und die Räumung des Stellplatzes zurückerstattet. Wir weisen darauf hin, dass ein Teil der Kaution einbehalten wird, wenn Sie nach der zulässigen Uhrzeit abreisen.

ARTIKEL 5 – ÄNDERUNG/STORNIERUNG DES AUFENTHALTS DURCH DEN KUNDEN

5.1 – Änderung

Wir weisen darauf hin, dass jede Änderung PERTAMINA VILLAGE Kosten verursacht, deren Höhe vom Zeitpunkt abhängt, zu dem Sie um die Änderung anfragen. Wir versuchen, Ihre Änderungsansuchen bezüglich Daten, Art des Mietgegenstands und optionaler Leistungen im Rahmen der Verfügbarkeit stattzugeben. Ist der Betrag Ihrer Reservierung (einschließlich Leistungen) nach der Änderung geringer als vor der Änderung, behalten wir folgende Entschädigungen ein:

- Wenn Ihr Antrag auf Änderung mehr als 61 Tage vor Ihrer Ankunft gestellt wird und wenn der Betrag der geänderten Reservierung geringer ist als jener der ursprünglichen Reservierung: 50 € pro Miete
- Wenn Ihr Antrag auf Änderung 60 bis 31 Tage vor Ihrer Ankunft gestellt wird: 30 % *
- Wenn Ihr Antrag auf Änderung 30 bis 8 Tage vor Ihrer Ankunft gestellt wird: 50 % *
- Wenn Ihr Antrag auf Änderung 7 bis 4 Tage vor Ihrer Ankunft gestellt wird: 100 % *

* des Gesamtbetrags Ihres Aufenthalts (Unterkunft und Leistungen)

Änderungsanträge, die 3 Tage vor Ihrer Ankunft oder später von PERTAMINA VILLAGE empfangen werden, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis:

- Jeder Antrag auf Verlängerung des Aufenthalts wird von PERTAMINA VILLAGE ohne zusätzliche Gebühren bearbeitet.
- Jeder Antrag auf Verkürzung des Aufenthalts wird von PERTAMINA VILLAGE als eine teilweise Stornierung betrachtet. Es gelten deshalb hierfür die Stornierungsbedingungen, die im nachfolgenden Punkt 5.2 angeführt sind.

5.2 – Stornierung (vollständig oder teilweise)

Im Falle einer Stornierung müssen Sie uns diese entweder per Schreiben an die Adresse PERTAMINA VILLAGE - Service Relations Clientèle -Route Territoriale 10- 20169 BONIFACIO oder auf unserer Website unter der Adresse <http://www.camping-pertamina.com/de/zufahrt-kontakt-p5.php>.

Das Datum des Empfangs Ihrer Mitteilung gilt als Stornierungsdatum.

5.2.1 – Ich habe die Stornierungsoption für den Aufenthalt unterzeichnet

Unabhängig vom Datum, zu dem die Reservierung storniert wird, behalten wir die bereits bezahlte Bearbeitungsgebühr sowie den Betrag für die unterzeichnete Stornierungsoption ein. Außerdem behalten wir bei Stornierungen folgende Entschädigungen ein:

- Wenn Ihr Stornierungsantrag mehr als 60 Tage vor Ihrer Ankunft gestellt wird: 0 € zusätzlich.
- Wenn Ihr Stornierungsantrag 60 bis 31 Tage vor Ihrer Ankunft gestellt wird: 200 € pro Miete.
- Wenn Ihr Stornierungsantrag 30 bis 21 Tage vor Ihrer Ankunft gestellt wird: 30 %*, jedoch mindestens 200 €
- Wenn Ihr Stornierungsantrag 20 bis 8 Tage vor Ihrer Ankunft gestellt wird: 60 %*
- Wenn Ihr Stornierungsantrag 7 Tage oder weniger vor Ihrer Ankunft gestellt wird: 100 % *

* des Gesamtbetrags Ihres Aufenthalts (Unterkunft und Leistungen)

5.2.2 – Ich habe die Stornierungsoption für den Aufenthalt nicht unterzeichnet

Ohne Unterzeichnung der Stornierungsoption erfolgt keine Erstattung der Anzahlung oder der Aufenthaltskosten.

5.3 – Kein Eintreffen am Aufenthaltsort

Wenn Sie an Ihrem Aufenthaltsort nicht eintreffen, behalten wir ggf. die ursprünglich bezahlte Bearbeitungsgebühr und den Betrag der Stornierungsoption ein, zuzüglich folgender Entschädigungen: 100 % des Gesamtbetrags für die Unterkunft Ihres Aufenthalts und optionale Leistungen. Werden optionale Leistungen, die reserviert und verrechnet wurden, am Aufenthaltsort nicht in Anspruch genommen, führt dies zu keinerlei Rückerstattung. Wir empfehlen Ihnen, die Stornierungsoption zu unterzeichnen. Diese muss bei der Reservierung in vollem Umfang bezahlt werden und wird unter keinen Umständen zurückerstattet.

ARTIKEL 6 – NICHT AUSTAUSCHBARE/NICHT ÄNDERBARE/NICHT ERSTATTUNGSFÄHIGE AUFENTHALTE/ANGEBOTE

Einige unserer Aufenthalte sind als „Nicht austauschbar, nicht erstattungsfähig“ gekennzeichnet. Für diese Aufenthalte oder Leistungen gelten anstatt der Stornierungs- und Änderungsbedingungen des Artikels 5 folgende Bedingungen:

6.1 – Nicht austauschbare, nicht erstattungsfähige und nicht änderbare Eigenschaft

Angesichts des Vorzugstarifs, der von PERTAMINA VILLAGE gewährt wird, können diese unterzeichneten Angebote und/oder reservierten Aufenthalte weder ausgetauscht noch erstattet oder geändert werden. Anträge auf Änderungen oder Stornierungen werden nicht berücksichtigt. Unabhängig vom Datum, zu dem die Reservierung storniert wird, behalten wir die Bearbeitungsgebühr sowie eine Entschädigung ein, die 100 % des Gesamtpreises der Unterkunft entspricht. Die Nichtinanspruchnahme von verbundenen Leistungen, die ggf. reserviert und verrechnet wurden, führt zu keinerlei Rückerstattung. HINWEIS: Für Aufenthalte, die als „nicht austauschbar, nicht erstattungsfähig“ ausgewiesen sind, steht die Stornierungsoption nicht zur Verfügung.

6.2 – Kein Eintreffen am Aufenthaltsort

Wenn Sie an Ihrem Aufenthaltsort nicht eintreffen, behalten wir die ursprünglich bezahlte Bearbeitungsgebühr ein, zuzüglich einer Entschädigung in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der Unterkunft.

ARTIKEL 7 – ANKUNFT UND ABREISE

Bei Ihrer Ankunft am Aufenthaltsort benötigen Sie Ihre Reservierungsnummer, Ihren Personalausweis und Ihre Kreditkarte, mit der Sie den Aufenthalt bezahlt haben. PERTAMINA VILLAGE weist darauf hin, dass bei Nichtbezahlung des gesamten Betrags der Reservierung trotz mehrerer Mahnungen, sowie bei der fehlenden Vorlegung der Reservierungsnummer, Ihres Ausweises und Ihrer Kreditkarte keine Schlüssel ausgehändigt und kein Zugang zum Stellplatz gewährt werden kann, wenn Sie am Aufenthaltsort eintreffen.

7.1 – Unterkunft

Die Schlüsselübergabe erfolgt am Tag Ihrer Anreise nach 17:00 Uhr, unter Voraussetzung der oben erwähnten geleisteten Zahlung. Die Schlüssel werden am Tag Ihrer Abreise vor 10:00 Uhr zurückgegeben.

7.2- Stellplatz

Der Stellplatz steht am Tag Ihrer Anreise ab 12:00 Uhr zur Verfügung, unter Voraussetzung der oben erwähnten geleisteten Zahlung. Am Tag Ihrer Abreise müssen Sie den Stellplatz vor 12:00 Uhr räumen und den Schlüssel für die Eintrittsschranke zurückgeben.

Um Ihnen entgegenzukommen, gestattet Ihnen PERTAMINA VILLAGE am Tag Ihrer Ankunft bereits ab 10:00 Uhr den Zugang zu den Einrichtungen und am Tag Ihrer Abreise bis 18:00 Uhr, außer im Falle einer außergewöhnlichen Schließung für die Öffentlichkeit.

7.3 – Behördliche Formalitäten

Alle Personen, die mindestens eine Nacht auf unserem Campingplatz verbringen, müssen zuvor dem Verantwortlichen oder seinem Vertreter ihren Personalausweis vorlegen und die behördlichen Formalitäten erledigen.

ARTIKEL 8 – MINDERJÄHRIGE

Wir weisen darauf hin, dass unser Campingplatz von keinem Ferienlager im Sinne des französischen Erlasses Nr. 2002-883 vom 3. Mai 2002 abhängt und nicht für Gruppen- oder Einzelaufenthalte von Minderjährigen unter 18 Jahren, fern von Ihrem Elternhaus, geeignet ist, wenn diese nicht von ihren gesetzlichen Vertretern begleitet werden. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Minderjährige von ihren gesetzlichen Vertretern beaufsichtigt werden müssen. PERTAMINA VILLAGE behält sich das Recht vor, den Zugang zu Mietunterkünften und Stellplätzen zu verwehren, deren

Reservierung unter Verletzung dieser Vorschrift zugunsten von Minderjährigen unter 18 Jahren, die nicht von ihren gesetzlichen Vertretern begleitet werden, erfolgte. Den Minderjährigen kann der Zugang am Empfang des Campingplatzes verwehrt und ihr Aufenthalt sofort storniert werden. Ebenso kann PERTAMINA VILLAGE jederzeit vor Beginn des Aufenthalts die Reservierung stornieren, wenn festgestellt wird, dass die Mietunterkunft oder der Stellplatz für Minderjährige unter 18 Jahren bestimmt ist, die nicht von ihren gesetzlichen Vertretern begleitet werden.

ARTIKEL 9 – BESUCHER

Besucher sind wie folgt definiert: Jede Person, die nicht zum Campingplatz gehört und einem Kunden unserer Anlage während der Öffnungszeiten (7:30 Uhr bis 23:30 Uhr) einen Besuch abstatten möchte.

Der Kunde des Campingplatzes muss die Rezeption über den Besuch seines Gastes verständigen und dessen Identität bekanntgeben. Nach der Genehmigung durch den Verantwortlichen ist die entsprechende Gebühr zu entrichten.

Bei seiner Ankunft ist der Besucher verpflichtet, sich an der Rezeption vorzustellen, um sein Besucher-Armband abzuholen und einen Personalausweis zu hinterlegen. Der Kunde des Campingplatzes ist seinerseits verpflichtet, seinen Besucher am Eingang des Campingplatzes zu empfangen.

Das Fahrzeug des Besuchers muss auf einem der externen Parkplätze abgestellt werden.

Für die Tiere der Besucher gelten dieselben Regeln wie für unsere Gäste (Preise und Campingplatzordnung).

Die Ferienanlage Pertamina lässt pro Mietunterkunft/Stellplatz max. 5 Besucher zu.

ARTIKEL 10 – TIERE

Haustiere sind gestattet (max. 2 je Unterkunft) und müssen die geltenden Bestimmungen erfüllen; es ist bei der Reservierung eine entsprechende Tagesgebühr zu entrichten. Es muss gewährleistet werden, dass durch die Haustiere weder die Ruhe und die Sicherheit der Gäste gestört, noch Hygieneregeln missachtet werden oder die Funktionsfähigkeit der Einrichtung beeinträchtigt wird. Die Tiere sind an der Leine zu halten und sind in den öffentlichen Bereichen – Sanitäranlagen, Schwimmbadbereich, Kinderspielplatz – nicht gestattet. Hunde der Kategorien 1 und 2 sind nur zulässig, wenn eine Tollwutimpfbescheinigung und eine Eignungsbescheinigung vorgelegt werden.

ARTIKEL 11 – CAMPINGPLATZORDNUNG

Um den Ablauf Ihres Aufenthalts zu vereinfachen, ist am Empfang der Anlage eine Campingplatzordnung verfügbar. Bitte nehmen Sie diese zur Kenntnis und respektieren Sie diese.

Sollte ein Gast den Aufenthalt anderer Gäste stören oder die Bestimmungen dieser Campingplatzordnung nicht einhalten, ist der Verantwortliche bzw. sein Vertreter berechtigt, den störenden Gast mündlich oder – falls es ihm notwendig erscheint – schriftlich aufzufordern, die Störungen einzustellen. Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Campingplatzordnung und nach der Aufforderung durch den Verantwortlichen, diese Ordnung zu respektieren, ist dieser berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Im Falle einer strafbaren Handlung kann sich der Verantwortliche an die Ordnungskräfte wenden.

Die Beziehung der Mietunterkunft bzw. des Stellplatzes bedeutet, dass der Kunde diese Ordnung zur Kenntnis genommen hat und sich daran halten muss. Jede Nichteinhaltung dieser Campingplatzordnung stellt einen Verstoß dar, für den sich die Direktion das Recht vorbehält, durch rechtliche Mittel Schadenersatz einzufordern.

ARTIKEL 12 – UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTES/UNTERBRECHUNG EINER SPORTLICHEN AKTIVITÄT ODER FREIZEITAKTIVITÄT

Eine vorzeitige Abreise oder eine Unterbrechung des Aufenthalts bei PERTAMINA VILLAGE gibt keinerlei Anspruch auf irgendwelche Entschädigungen durch PERTAMINA VILLAGE.

ARTIKEL 13 – EVENTUELLE ÄNDERUNG UNSERER PROGRAMME

Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt, das die Ausführung einer unserer Pflichten unmöglich macht, ist PERTAMINA VILLAGE berechtigt, die Erbringung seiner Leistungen teilweise oder vollständig zu ändern (vollständige oder teilweise Schließung einer Unterkunft oder eines Stellplatzes, einer allgemeinen Einrichtung wie z. B. der Wasserparks, Restaurants etc.).

ARTIKEL 14 – REKLAMATIONEN, STREITFÄLLE

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen während Ihres Aufenthalts zur Verfügung, um auf Ihre Beschwerden zu reagieren, eventuelle festgestellte Mängel zu beheben und es Ihnen zu ermöglichen, Ihren Aufenthalt zu genießen. Bitte wenden Sie sich mit all Ihren Anliegen an unsere Mitarbeiter.

Im Rahmen eines Rechtsstreits können Sie uns wie folgt kontaktieren:

- Versenden eines eingeschriebenen Briefs mit Empfangsbestätigung an die Direktion des Campingplatzes.
- Versenden einer Kopie dieses Schreibens an den Kundendienst mit der E-Mail-Adresse pertamina@wanadoo.fr oder an die Postanschrift PERTAMINA VILLAGE-RN 198-20169 BONIFACIO

Wenn Sie die Antwort nicht zufriedenstellt, haben Sie die Möglichkeit, nach Ablauf einer Frist von einem Monat nach dem Versenden der Briefe/E-Mails die Vermittlungsstelle Medicys hinzu zuziehen. Sie müssen ein Dossier einreichen: online auf der Website www.medicys.fr; per Post an: 73 boulevard de Clichy 75009 PARIS, Tel.: +33.(0)1.49.70.15.93.; oder per E-Mail an: contact@medicys.fr

ARTIKEL 15 – BROSCHÜRE

Die Anmeldung zu einem unserer Aufenthalte setzt das Einverständnis mit unseren allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen voraus. Die vorliegenden Bedingungen gelten ab der Veröffentlichung auf unserer Website und ersetzen alle vorherigen Versionen. Um die zum Zeitpunkt der Reservierung geltenden Bedingungen in Erfahrung zu bringen (insbesondere die Bedingungen hinsichtlich der Reservierung, Zahlung, Änderung und Stornierung), bitten wir Sie, die online veröffentlichten Bedingungen unter <http://www.camping-pertamina.com> zu konsultieren. Wir präsentieren Ihnen in unserer Broschüre und auf unserer Website eine allgemeine Beschreibung der Unterkünfte, Angaben über deren durchschnittliche Grundfläche sowie Fotos, die jedoch lediglich der Information dienen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst. Wir erinnern Sie auch daran, dass etwaige Ansuchen um eine gewisse Ausrichtung, ein zusätzlichen Service darstellen, der von der Verfügbarkeit abhängt und vertraglich nicht garantiert wird. Wenn Sie nicht den Service „Auswahl Lage“ unterzeichnet haben, wird Ihnen per Zufall durch unser Informatiksystem eine Lage zugewiesen, die bis zum Tag Ihrer Ankunft geändert werden kann.

Die Nutzung der Bilder von PERTAMINA VILLAGE und die Vervielfältigung seiner visuellen Identität (Logo, Fotos, Broschüre etc.) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch PERTAMINA VILLAGE. Unsere Aufenthalte, dürfen ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung durch uns, nicht weiterverkauft werden.

Der Kunde erteilt ausdrücklich sein Einverständnis, dass Pertamina Village für etwaige falsche

Informationen seitens seiner Partner oder anderer Dritter in der Broschüre oder auf der Website von Pertamina Village – vor allem für Fotos und Beschreibungen von Aktivitäten, Freizeitaktivitäten, Dienstleistungen und Öffnungszeiten – nicht haftbar gemacht werden kann. Alle Fotos und Texte, die in der Broschüre oder auf der Website von Pertamina Village verwendet werden, sind unverbindlich. Sie dienen lediglich der Information. Es kann vorkommen, dass bestimmte Aktivitäten oder Einrichtungen, die von Pertamina Village angeboten werden und in der Beschreibung der Broschüre aufscheinen, nicht verfügbar sind, vor allem wegen schlechten Wetters oder höherer Gewalt, wie sie von französischen Gerichten definiert wird.

ARTIKEL 16 – HAFTUNG – VERJÄHRUNG

Wir weisen darauf hin, dass die Haftung in einer Ferienresidenz nicht in den Rahmen der Haftung der Hotelbranche fällt. Somit erwachsen keine Haftungsansprüche gegenüber PERTAMINA VILLAGE oder andere Unternehmen, die PERTAMINA VILLAGE vertreibt, im Falle von Verlusten, Diebstählen oder Beschädigungen persönlicher Gegenstände auf dem Campingplatz, sowohl in den Mietunterkünften, als auch auf den Stellplätzen, den Parkplätzen oder in den kollektiven Einrichtungen (Fitnessstudio etc.). Die Verjährung für ausstehende Beträge für von PERTAMINA VILLAGE verkaufte Leistungen fällt nicht in den Anwendungsbereich der Hotelverjährung (Artikel 2272 des Code Civil [franz. Zivilgesetzbuch]). Abweichend von Artikel 2244 des Code Civil (franz. Zivilgesetzbuch) unterbricht das Zusenden eines eingeschriebenen Briefes durch PERTAMINA VILLAGE an einen säumigen Kunden die Verjährung, die in einem solchen Fall angewandt wird.

Es obliegt daher den Urlaubsgästen, eine Zusatzversicherung für den Ferienort abzuschließen, um gegen alle Schäden versichert zu sein. PERTAMINA VILLAGE und sein Campingplatz U FARNIENTE lehnen jegliche Verantwortung ab, im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung durch schlechtes Wetter, Feuer, Vandalismus oder Zwischenfälle, die in den Rahmen der Haftpflicht des Urlaubers im Inneren der Ferienanlage fallen. Jeder Mieter ist für Beeinträchtigungen oder Schäden durch die mit ihm wohnenden Personen oder seine Besucher verantwortlich. PERTAMINA trägt keine Haftung für persönliche Gegenstände, die innerhalb der Anlage vergessen werden.

ARTIKEL 17 – BILDER, PERSÖNLICHE DATEN

Sie gestatten Pertamina Village, sowie sämtlichen Personen, die Pertamina Village an seine Stelle treten lassen möchte, Sie während Ihres Aufenthalts bei Pertamina Village zu fotografieren, aufzunehmen oder zu filmen, und diese Bilder, Tonaufnahmen, Videos und Aufzeichnungen in sämtlichen Medien zu verwerten (insbesondere auf den Websites oder Webseiten Pertamina Village, darunter auch auf Facebook, auf Präsentations- und Werbematerialien für Pertamina Village, und in Reise- und Tourismusführern). Diese Genehmigung gilt sowohl für Sie selber als auch für die Personen, die mit Ihnen wohnen. Ziel dieser Genehmigung ist es, die Werbung und Animation der Anlage Pertamina Village zu unterstützen und kann unter keinen Umständen Ihren Ruf schädigen.

Die Genehmigung wird unentgeltlich erteilt und gilt in allen Ländern für eine Dauer von 10 Jahren. Die Informationen, die Sie uns bei Ihrer Auftragserteilung mitteilen, werden nicht an Dritte weitergeleitet. Sie werden von Pertamina Village als vertraulich behandelt. Sie werden von Pertamina Village ausschließlich intern verwendet, um Ihren Auftrag zu bearbeiten und um die Kommunikation und das Leistungsangebot für die Kunden von Pertamina Village gemäß Ihren Interessen auszubauen und zu personalisieren. Gemäß dem franz. Gesetz für Informationsfreiheit vom 6. Januar 1978 haben Sie ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Einspruch hinsichtlich der Sie betreffenden Daten. Hierzu reicht eine einfache Benachrichtigung per Post mit Angabe von Name, Vorname und Anschrift an folgende Adresse: Pertamina Village -Service Relation - Route Territoriale 10 - 20169 BONIFACIO.

Auszug aus dem Code du Tourisme (franz. Tourismusgesetz)

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechen den Bestimmungen des Artikels R.211-12 des Code du Tourisme (franz. Tourismusgesetz). Um die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, geben wir hier die Artikel wider. R.211-3 bis R.211-11 des Code du Tourisme (franz. Tourismusgesetz).

Art. R.211-3 – Außer bei den in Artikel L. 211-7, Paragraph 3 und 4 genannten Ausnahmen führen alle Angebote und Verkäufe von Urlaubsdienstleistungen und Aufenthalten zur Übergabe der entsprechenden Dokumentation gemäß den in diesem Abschnitt festgelegten Regeln. Bei einem Verkauf von Flugtickets oder Tickets für regelmäßig erbrachte Transportleistungen, die nicht mit Dienstleistungen einhergehen, die im Zusammenhang mit diesem Transport stehen, stellt der Verkäufer dem Käufer ein oder mehrere Tickets bzw. Fahrkarten für die gesamte Reise aus, die vom Beförderer oder unter dessen Verantwortung ausgestellt werden. Bei einem bedarfsabhängigen Transport müssen Name und Adresse des Beförderers genannt werden, in dessen Namen die Fahrkarten ausgestellt werden. Auch bei getrennter Berechnung einzelner Leistungen, die im Rahmen ein- und desselben Pauschalpakets erbracht werden, bleibt der Verkäufer den Verpflichtungen nach dieser Richtlinie unterworfen.

Art. R.211-3-1 – Der Austausch vorvertraglicher Informationen und die Bereitstellung der Vertragsbedingungen erfolgen in schriftlicher Form. Die Übermittlung auf elektronischem Wege ist zulässig. Es gelten hierfür die in den Artikeln 1369-1 bis 1369-11 des Code Civil (franz. Zivilgesetzbuch) angeführten Bedingungen hinsichtlich der Gültigkeit und Ausübung. Der Name oder die Firmenbezeichnung und Adresse des Verkäufers müssen angeführt werden, ebenso wie die Angabe über seine Registrierung im Register gemäß Punkt a) des Artikels L.141-3 oder ggf. der Name, die Adresse und die Angabe über die Registrierung des Verbands oder der Vereinigung gemäß dem zweiten Absatz des Artikels R.211-2.

Art. R.211-4 – Der Verkäufer muss vor dem Abschluss des Vertrags dem Kunden Informationen über die Preise, Daten und anderen Elemente liefern, aus denen die Dienstleistungen bestehen, die im Rahmen der Reise oder des Aufenthalts erbracht werden, wie:

1. das Reiseziel, die genutzten Transportmittel, ihre Merkmale und Kategorien;
2. die Art der Unterbringung, ihre Lage, ihr Komfort und ihre Hauptmerkmale, ihre Zulassung und touristische Einstufung gemäß den Vorschriften oder Gebräuchen des Landes, in welchem sie angesiedelt ist;
3. die Anzahl der inbegriffenen Mahlzeiten;
4. die Beschreibung der Reiseroute, wenn es sich um eine Rundreise handelt;
5. administrative und gesundheitstechnische Formalitäten, die von den Einheimischen oder Angehörigen eines anderen EU-Mitgliedslandes oder EWG-Landes gegebenenfalls und insbesondere bei Überschreiten von Grenzen erfüllt werden müssen sowie die Fristen, innerhalb derer diese erfüllt werden müssen;
6. die Besuche, Ausflüge oder anderen Dienstleistungen, die im Gesamtpreis enthalten sind oder eventuell gegen einen Aufpreis zur Verfügung stehen;
7. die Minimal- oder Maximalgröße der Gruppe, die eine Durchführung der Reise oder des Aufenthalts ermöglicht sowie, wenn die Durchführung der Reise von einer Mindestanzahl Teilnehmer abhängt, eine Frist für die Mitteilung einer etwaigen Stornierung der Reise an den Kunden; dieses Datum muss mindestens einundzwanzig Tage vor Antritt der Reise liegen;
8. den Betrag oder den Prozentsatz des zu bezahlenden Preises, der bei Vertragsabschluss als Anzahlung zu leisten ist, und einen Zeitplan für die Zahlung des Restbetrages;
9. die Modalitäten der Preisanpassung, wie sie im Vertrag gemäß den Bestimmungen des Artikels R.211-8 festgelegt sind;
10. die Stornierungsbedingungen vertraglicher Natur;
11. die Stornierungsbedingungen, die in den Artikeln R.211-9, R.211-10 und R.211-11 festgelegt sind;
12. die Information bezüglich des möglichen Abschlusses einer Reiserücktrittversicherung oder eines Versicherungsvertrags, der besondere Risiken abdeckt, besonders die Kosten für eine Überführung in das Heimatland im Fall eines Unfalls oder einer Krankheit;
13. wenn der Vertrag Flugleistungen umfasst, die in den Artikeln R.211-15 bis R.211-18 vorgesehenen Informationen für jeden Flugabschnitt.

Art. R.211-5 - Die dem Kunden gelieferten Vorabinformationen sind für den Verkäufer verbindlich, es sei denn, der Verkäufer behält sich ausdrücklich das Recht vor, bestimmte Teile derselben zu ändern. Der Verkäufer muss in diesem Fall deutlich angeben, welches Ausmaß diese Änderung haben kann und welche Elemente sie betrifft. In jedem Fall muss der Kunde vor Vertragsunterzeichnung über die Änderungen der

Vorabinformationen informiert werden.

Art. R.211-6 - Der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterzeichnete Vertrag muss schriftlich und in zweifacher Ausführung vorliegen. Ein Exemplar wird dem Käufer übergeben und beide Ausführungen sind von beiden Parteien zu unterzeichnen. Wird der Vertrag unter Verwendung elektronischer Mittel abgeschlossen, gelten die Artikel 1369-1 bis 1369- 11 des Code Civil (franz. Zivilgesetzbuch). Folgende Klauseln müssen im Vertrag enthalten sein:

1. Name und Adresse des Verkäufers, seines Bürgen und seiner Versicherung sowie Name und Adresse des Veranstalters;
2. das Reiseziel oder die Reiseziele und, soweit mehrere Aufenthalte vorgesehen sind, die einzelnen Zeiträume und deren Termine;
3. die genutzten Transportmittel, ihre Merkmale und Kategorien, die Daten und Abfahrts- und Ankunftsorte;
4. die Art der Unterbringung, ihre Lage, ihr Komfort und ihre Hauptmerkmale, ihre touristische Einstufung gemäß den Vorschriften oder Gebräuchen des Landes, in welchem sie angesiedelt ist;
5. die Anzahl der inbegriffenen Mahlzeiten;
6. die Beschreibung der Reiseroute, wenn es sich um eine Rundreise handelt;
7. die Besichtigungen, Ausflüge oder anderen Dienstleistungen, die im Gesamtpreis der Reise oder des Aufenthalts enthalten sind;
8. der Gesamtpreis der verrechneten Dienstleistungen sowie der Hinweis auf eine etwaige Preisänderung gemäß den Bestimmungen des Artikels R.211-8;
9. der Hinweis auf etwaige Abgaben für bestimmte Leistungen wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen oder entsprechende Gebühren auf Flughäfen, Aufenthaltsgebühren, sofern diese nicht im Preis der gelieferten Dienstleistungen inbegriffen sind;
10. die Termine und Modalitäten der Bezahlung; in jedem Fall darf die letzte vom Kunden getätigte Zahlung nicht weniger als 30 % des Reise- oder Aufenthaltspreises ausmachen und muss zum Zeitpunkt der Ausstellung der Dokumente erfolgen, die er benötigt, um die Reise oder den Aufenthalt anzutreten;
11. die Sonderbedingungen, die vom Kunden gewünscht und vom Verkäufer akzeptiert wurden;
12. die Modalitäten, nach denen der Kunde etwaige Beanstandungen wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages erheben kann; Reklamationen müssen schnellstmöglich auf eine Art und Weise erfolgen, die es dem Kunden erlauben, eine Empfangsbestätigung zu erlangen, und eventuell schriftlich dem Reiseveranstalter oder Lieferanten der betroffenen Dienstleistungen mitgeteilt werden;
13. die Frist, innerhalb der der Kunde über die Stornierung der Reise oder des Aufenthalts durch den Verkäufer informiert werden muss, wenn die Durchführung der Reise oder des Aufenthalts von einer Mindestteilnehmerzahl abhängt, gemäß den Vorschriften von Punkt 7° des Artikels R.211-4;
14. die Stornierungsbedingungen vertraglicher Natur;
15. die Stornierungsbedingungen, die in den Artikeln R.211-9, R.211-10 und R.211-11 festgelegt sind;
16. die Bestimmungen bezüglich der abgedeckten Risiken und die Versicherungssumme aus dem Versicherungsvertrag, der die Folgen der Berufshaftpflicht des Verkäufers abdeckt;
17. Angaben hinsichtlich des abgeschlossenen Versicherungsvertrags, der die Stornierungsfolgen in einigen Fällen abdeckt (Nummer der Polize und Name des Versicherers) sowie Angaben hinsichtlich des Betreuungsvertrags, der einige Sonderrisiken abdeckt, besonders die Kosten für eine Rückführung ins Heimatland im Fall von Unfall oder Krankheit; in diesem Fall muss der Verkäufer dem Kunden ein Dokument aushändigen, das mindestens die abgedeckten Risiken und die ausgeschlossenen Risiken genau angibt;
18. Frist, bis wann dem Verkäufer mitgeteilt werden muss, dass der Kunde vom Vertrag zurücktritt;
19. die Verpflichtung, dem Kunden spätestens zehn Tage vor dem vorgesehen Abfahrtsdatum die folgenden Informationen mitzuteilen:
 - a) Name, Adresse und Telefonnummer der lokalen Vertretung des Verkäufers oder, falls nicht vorhanden, die Namen, Adressen und Telefonnummern der lokalen Vereine, die dem Kunden im Fall von Schwierigkeiten helfen könnten oder, falls nicht vorhanden, eine Notruf-Telefonnummer, mit deren Hilfe man mit dem Verkäufer in Kontakt treten kann;
 - b) bei Reisen oder Aufenthalten von Minderjährigen im Ausland, eine Telefonnummer und eine Adresse, mit deren Hilfe man direkt mit dem Kind oder mit einem Verantwortlichen an seinem Aufenthaltsort in Verbindung treten kann;
20. die Klausel über den Rücktritt und die Rückzahlung ohne jegliche Gebühr der vom Käufer bezahlten Beträge, falls die in Punkt 13° des Artikels R.211-4 vorgesehene Informationspflicht verletzt wurde;

21. die Verpflichtung, dem Käufer rechtzeitig vor Beginn der Reise oder des Aufenthalts die Abfahrts- und Ankunftszeiten mitzuteilen. Art. R.211-7 – Der Kunde kann seinen Vertrag einem Rechtsnachfolger überlassen, der dieselben Voraussetzungen erfüllt wie er, um die Reise oder den Aufenthalt anzutreten, solange der Vertrag noch nicht rechtswirksam ist. Außer im Falle einer vorteilhafteren Klausel ist dieser gehalten, den Verkäufer über seine Entscheidung spätestens sieben Tage vor Reisebeginn auf eine Art und Weise zu informieren, die es ihm erlaubt, eine Empfangsbestätigung zu erhalten. Wenn es sich um eine Kreuzfahrt handelt, beträgt die Frist fünfzehn Tage. Diese Überlassung unterliegt unter keinen Umständen einer vorherigen Erlaubnis seitens des Verkäufers.

Art. R.211-8 – Wenn der Vertrag eine ausgesprochene Möglichkeit der Preisanpassung enthält, im Rahmen der in Artikel L.211-12 vorgesehenen Grenzen, muss er genaue Angaben zur Berechnung der Preisänderungen enthalten – sowohl bei Preiserhöhungen oder -senkungen – und insbesondere zu den Transportkosten und Gebühren, die damit einhergehen, zu den Devisen, die einen Einfluss auf den Reise- oder Aufenthaltspreis haben können, zum Teil des Preises, der der Änderung unterliegt, zum Devisenkurs bzw. den Devisenkursen, der bzw. die als Referenz verwendet wurde(n), als der Preis erstellt wurde, der im Vertrag steht.

Art. R.211-9 – Sieht sich der Verkäufer vor dem Reiseantritt des Kunden gezwungen, an einem der wesentlichen Bestandteile des Vertrages eine erhebliche Änderung vorzunehmen, wie z. B. eine deutliche Erhöhung des Preises, und kommt er seiner Informationspflicht gemäß Punkt 13° des Artikels R.211-4 nicht nach, kann der Kunde ohne Vorgriff auf Rechtsmittel zur Wiedergutmachung eventuell erlittener Schäden und nachdem er vom Verkäufer auf eine beliebige Weise mit Empfangsbestätigung informiert wurde:

– entweder ohne Vertragsstrafe den Vertrag auflösen und die sofortige Erstattung der ausgegebenen Summen erhalten;

– die Änderung oder die vom Verkäufer vorgeschlagene Ersatzreise akzeptieren; eine Zusatzklausel zum Vertrag, die die vorgenommenen Änderungen präzisiert, muss anschließend von beiden Parteien unterschrieben werden; jede Preisminderung wird von den Summen, die der Kunde eventuell noch schuldet, vom Verkäufer abgezogen und, falls die durch den Kunden vorgenommene Zahlung den Preis der geänderten Leistung übersteigt, wird der zu viel eingekommene Betrag vor Abreisebeginn erstattet.

Art. R.211-10 – In dem in Artikel L.211-14 vorgesehenen Fall, in dem der Verkäufer vor dem Reiseantritt des Kunden die Reise oder den Aufenthalt storniert, muss er den Kunden auf eine Art und Weise informieren, die es ihm erlaubt, eine Empfangsbestätigung zu erhalten; der Kunde erhält, ohne Vorgriff auf Wiedergutmachung eventuell erlittener Schäden, vom Verkäufer eine sofortige Erstattung ohne Vertragsstrafe der zuvor bezahlten Summen; der Kunde erhält in diesem Fall eine Entschädigung, die mindestens der Strafe entspricht, die er hätte zahlen müssen, wenn die Stornierung zu diesem Zeitpunkt durch ihn vorgenommen worden wäre. Die Bestimmungen dieses Artikels stehen in keiner Weise einer einvernehmlichen Regelung entgegen, die darauf abzielt, dass der Kunde eine vom Verkäufer angebotene Ersatzreise oder einen Ersatzaufenthalt akzeptiert.

Art. R.211-11 – Wenn der Verkäufer nach der Abreise des Kunden nicht in der Lage ist, den überwiegenden Teil der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen zu erbringen, und diese einen nicht zu vernachlässigen Bruchteil des gezahlten Preises ausmachen, muss der Verkäufer sofort die folgenden Maßnahmen ergreifen, ohne Vorgriff auf die Wiedergutmachung eventuell erlittener Schäden: – entweder Ersatz-Leistungen für die vorgesehenen Leistungen anbieten, indem er eventuell alle Aufpreise trägt; und wenn die vom Kunden akzeptierten Leistungen von minderwertigerer Qualität sind, muss der Verkäufer ihm sofort nach seiner Rückkehr die Preisdifferenz erstatten; – oder wenn er keine Ersatzleistung liefern kann oder wenn diese vom Kunden aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt werden, muss er dem Kunden ohne Aufpreis Fahrscheine aushändigen, damit der Kunde zum Abreiseort zurückreisen oder zu einem anderen, von beiden akzeptiertem Ort reisen kann, und das unter Bedingungen, die als gleichwertig beurteilt werden.

Die Bestimmungen dieses Artikels gelten, wenn die in Punkt 13° des Artikels R.211-4 vorgesehene Pflicht verletzt wird.